

Bericht zur Jahresrechnung / Vermögensübersicht 2018 der „Elisabeth-Veith-Stiftung“

1. Allgemeines

Die „Elisabeth-Veith-Stiftung“ ist eine rechtlich selbständige, örtliche Stiftung im Sinne des § 34 Absatz 2 Stiftungsgesetz.

Die Satzung in ihrer aktuellen Version wurde vom Gemeinderat als Stiftungsorgan am 30.05.2017 beschlossen.

Die Stiftung hat ihren Sitz in Ubstadt-Weiher. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der Zweck der Stiftung ist die soziale Unterstützung von Jugendlichen sowie die Unterstützung Hilfsbedürftiger in der Gemeinde Ubstadt-Weiher. Es werden ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgt.

Die Gemeinnützigkeit der Stiftung wurde vom Finanzamt Bruchsal mit Schreiben vom 30.06.2017 anerkannt.

Die Stiftung wird vom Gemeinderat der Gemeinde Ubstadt-Weiher verwaltet und vom jeweiligen Bürgermeister der Gemeinde Ubstadt-Weiher vertreten. Die Zuständigkeiten ergeben sich aus der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der Hauptsatzung der Gemeinde Ubstadt-Weiher in ihrer jeweils gültigen Fassung.

2. Übertrag Jahresrechnung 2017/2018

Der Übertrag zum 01.01.2018 beläuft sich auf **149.431,53 €**

Dieser Betrag entspricht dem Mittelvortrag aus 2017. Dieser wird im Kameralhaushalt der Gemeinde Ubstadt-Weiher über die Finanzposition 1.8910.178000 jeweils vom Vorjahr ins laufende Jahr in der Form übertragen, dass im Vorjahr eine entsprechende „Absetzung“ auf der genannten Finanzposition gebucht und im Folgejahr auf eben dieser Finanzposition wieder gutgeschrieben wird.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass für die Leistungen der Verwaltung ein Verwaltungs-kostenbeitrag errechnet und bei der „Elisabeth-Veith-Stiftung“ als Ausgabe verbucht wird. Diese Position bleibt bei Ermittlung des Jahresüberschusses unberücksichtigt. Der Verwaltungskostenbeitrag wird somit im Rechnungswesen der „Elisabeth-Veith-Stiftung“ (Kameralhaushalt: Unterabschnitt 8910) dargestellt, der Stiftung bei Ermittlung des Übertrags jedoch nicht in Rechnung gestellt.

3. Teil 1: Einnahmen-/Ausgabenrechnung vom 01.01.2018 – 31.12.2018 (Teil 1)

Die Einnahmen des Jahres 2018 belaufen sich auf **17.835,49 €**

Die Ausgaben des Jahres 2018 belaufen sich auf **21.562,80 €**

Daraus resultiert ein Jahresfehlbetrag in Höhe von **- 3.727,31 €**

=====

Weitere Informationen über das Zustandekommen des Fehlbetrags, vgl. Ziffer 5 dieses Berichts.

4. Teil 2: Vermögensübersicht

4.1 Vermögensgegenstände (AKTIVA)

Das **Anlagevermögen** beläuft sich auf **252.538,56 €**

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- 10 landwirtschaftliche Grundstücke 80.606,21 €
- 1 Wohngebäude 171.932,35 €

Das **Umlaufvermögen** beläuft sich auf **148.458,53 €**

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Geldanlagen bei Kreditinstituten 136.458,53 €
- Forderungen (gegenüber Dritten) 12.000,00 €

Bilanzsumme Aktiva somit **400.997,09 €**

=====

4.2 Eigenkapital und Schulden (PASSIVA)

Das **Eigenkapital** beläuft sich auf **386.538,56 €**

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Geldvermögen lt. Satzung vom 30.05.2017 122.000,00 €
- Grundvermögen lt. Satzung vom 30.05.2017 252.538,56 €
 - davon Landwirtschaftliche Grundstücke 80.606,21 €
 - davon Wohngebäude 171.932,35 €
- zweckgebundene Rücklage 12.000,00 €

Die **Verbindlichkeiten** belaufen sich auf **14.458,53 €**
(Verbindlichkeit gegenüber Gemeinde)

Bilanzsumme Passiva somit **400.997,09 €**

=====

5. Ermittlung des Übertrags 2018/2019

Bei Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben des Stiftungsjahres 2018 ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 3.727,31 € (vgl. Ziffer 3).

Darin enthalten ist der Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 8.138,42 €, der bei Ermittlung des Stiftungsübertrags nicht berücksichtigt wird. Somit ergibt sich ein

„bereinigter“ Jahresüberschuss in Höhe von **4.411,11 €**
zzgl. Mittelvortrag aus 2017 (vgl. Ziffer 2) **149.431,53 €**

Übertrag 2018/2019 insgesamt **153.842,64 €**

=====

Dieser Betrag wird vom Haushaltsjahr 2018 in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.
Die Verfahrensweise ist unter Ziffer 2 dieses Berichts dargestellt.

Anmerkung:

Die Mieteinnahmen werden seit 2017 gem. Beschluss Gemeinderat vom 30.05.2017 wie folgt verwendet:

- 1/3 bzw. 3.000 € für die Aufgabenerfüllung der Elisabeth-Veith-Stiftung
- 2/3 bzw. 6.000 € zur Bildung einer zweckgebundenen Instandhaltungsrücklage für das Wohngebäude

6. Stiftungsvermögen zum 31.12.2018

Das Stiftungsvermögen zum 31.12.2018 stellt sich wie folgt dar:

a) Geldvermögen	122.000,00 €
b) Grundvermögen	252.538,56 €
- davon landwirtschaftliche Grundstücke	80.606,21 €
- davon Wohngebäude	171.932,35 €
c) Stiftungsvermögen zum 31.12.2018 insgesamt	374.538,56 €

=====

7. Jahresüberschuss/Mittelvortrag zum 31.12.2018

Stand der Stiftung zum 01.01.2018	149.431,53 €
zuzüglich Einnahmen des laufenden Jahres	17.835,49 €
abzüglich Ausgaben des laufenden Jahres	- 21.562,80 €
<u>zuzüglich Verwaltungskostenbeitrag</u>	<u>8.138,42 €</u>
Stand zum 31.12.2018 = Mittelvortrag ins Jahr 2019	153.842,64 €

=====

Davon Geldanlagen (Stiftungsvermögen)	122.000,00 €
---------------------------------------	--------------

Nachrichtlich:

Bildung zweckgebundene Rücklage aus Mietertrag	12.000,00 €
------------------------------------------------	-------------

8. Beschlussfassung Gemeinderat

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.07.2019 folgenden Beschluss getroffen:

- Feststellung des Stiftungsvermögens zum 31.12.2018

Ubstadt-Weiher, den 24.07.2019

Tony Löffler
Bürgermeister